

**Manfred van Treek, Arzt für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren, Umweltmedizin, Suchtmedizin
Rede auf dem 6. Heidelberger Global Marijuana March am 4.5.2019**

Liebe Freunde der freien Therapiewahl.

Schön, dass Ihr alle hier seid. Danke an die Veranstalter, dass ich meine Erfahrungen als Cannabis verschreibender Arzt hier auf der Demonstration mitteilen kann.

Eine wichtige Information vorweg. Nach meiner Einschätzung haben gut die Hälfte der Patienten, die mit dem Wunsch nach Cannabis-Verschreibung in meine Praxis kommen, Erkrankungen, die durch die Medizin verursacht oder getriggert wurden. Deswegen drei Empfehlungen an Euch:

- 1. Seid kritisch mit Impfeempfehlungen der Mediziner, lasst Euch keine Giftstoffe einimpfen. Die 20-40jährigen mit Erwachsenen-ADHS, denen Ritalin nicht, wohl aber Cannabis hilft, sind in der Regel voll durchgeimpft. Ich kenne keinen ungeimpften ADHS-Patienten. Impfstoffe triggern außerdem Autoimmunkrankheiten (ASIA-Syndrom = Autoimmune Syndrome Induced by Adjuvants). <http://www.praxisvantreek.de/impfschaden.html>**
- 2. Nehmt niemals Fluoroquinolon-Antibiotika. Es ist jetzt offiziell, dass das Risiko dieser fluorhaltigen Antibiotika den Nutzen bei weitem übersteigt. https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Pharmakovigilanz/DE/RHB/2019/rhb-fluorchinolone.pdf;jsessionid=BB909F3E956564D6ED28BBF256F93E34.2_cid319?blob=publicationFile&v=3**
Eine nicht geringe Zahl von Patienten mit chronischen Schmerzen, Polyarthrosen der Gelenke, Osteochondrosen der Wirbelsäule, nicht überwindbarer Erschöpfung, Depression und Vergesslichkeit, die mit dem Wunsch nach Cannabis-Verschreibung in meine Praxis kommen, sind Opfer dieser Antibiotika.
- 3. An die Frauen: vermeidet Verhütungsmethoden, die Euren Körper mit chemisch manipulierten Hormonen überschwemmen. Das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken, verdoppelt sich bei 10jähriger Anwendung der Anti-Baby-Pille. Depressionen und Wesensveränderungen treten schon während der Anwendung auf, Gefäßverhärtung und Bluthochdruck können Jahre später auftreten. Frauen, die mit dem Wunsch nach Cannabis-Verordnung in meine Praxis kommen, sind oft Opfer hormoneller Verhütungsmanipulation. <https://www.zentrum-der-gesundheit.de/ia-anti-baby-pille.html>**

Im März 2017 gab es einen großen Fortschritt in Richtung Anerkennung von Cannabis als Medizin. Ärzte können Cannabis auf Rezept verschreiben. Zunächst war ich überrascht, bei wie vielen Indikationen es im Grunde völlig unspezifisch eingesetzt werden kann.

Und bei wie vielen Krankheiten und Beschwerden Cannabis hilft. Cannabis ist nach meiner Einschätzung die wirkungsvollste Heilpflanze. Das dürfte nicht zuletzt mit dem ausgleichend auf die Psyche wirkenden THC zusammen hängen. Cannabis ist auch deutlich besser und angenehmer zu vertragen, als die üblichen chemischen sogenannten „Standard-Arzneien“, die eine manipulierte Ärzteschaft im Auftrag der Pharmaindustrie unter die Leute bringen soll. Ivan Illich sprach schon vor 50 Jahren von der „Medikalisierung der Gesellschaft“.

Unter meinen Cannabis-Patienten ist eine 34jährige Patientin, die damit gleichzeitig ADHS, Asthma und Epilepsie behandelt.

Mit einer allerdings hohen Dosis Cannabis von 3 Gramm pro Tag braucht sie keine Antiepileptika, keine Stimulantien und keine Asthma-Mittel mehr. Cannabis deckt alles ab. Und vor allem, Sie muss nicht mehr unter den Nebenwirkungen der anderen Medikamente leiden. Cannabis verhilft ihr, ein normales und nahezu gesundes Leben zu führen.

Wir dürfen also dem Bundestag dankbar sein, dass das Cannabis-Gesetz einstimmig verabschiedet wurde.

Das, was Patienten und cannabisfreundliche Ärzte zu Beginn des Cannabisgesetzes empfanden, kann schon fast mit Euphorie bezeichnet werden.

Aber Patienten und Ärzte, die sich auf das Gesetz verlassen hatten, mussten schon nach einigen Wochen im Frühjahr 2017 feststellen, dass kontraproduktive Gegenkräfte bereits am Werk waren. Es waren die Krankenkassen und deren Medizinischer Dienst, die oft und willkürlich schwerstkranken Krebspatienten die Kostenübernahme für Cannabis-Medizin verweigerten, während Patienten mit Erwachsenen-ADHS, die schon seit Jahren Cannabis in Selbstmedikation einsetzten, eine Kostenübernahme bekamen. Es ist nicht so, dass ich es den ADHS-Patienten nicht gönne, dass die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Ich will damit nur auf die Willkür hinweisen und auf konkret zwei mittlerweile verstorbene Krebspatientinnen, beide im Endstadium ihrer Krankheiten, mit äußerst schmerzhaften Knochenmetastasen, denen die Kostenübernahme für Cannabis verweigert wurde.

Eineinhalb bis zwei Jahre nach dem Cannabis-Gesetz versucht das Establishment auf eine andere Weise den Kreis der Menschen klein zu halten, die Cannabis als Heilmittel einsetzen dürfen. Die Legislative hat Cannabis als Medizin verordnungsfähig gemacht und damit zumindest über den Apothekenerwerb und mit ärztlichem Rezept freigegeben.

Einige Ärzte wollen sich den Stress mit den Kostenübernahmeanträgen und die Auseinandersetzung mit den Krankenkassen nicht mehr antun und verordnen Cannabis nur noch auf Privat-Rezepten bzw. als Privatärzte. Das ist mit deutlich weniger Aufwand verbunden, als Kostenübernahmeanträge zu unterstützen. Der Arzt ist dadurch in der Lage, mehr Patienten zur Therapie mit Cannabis zu verhelfen. Nun wurden Staatsanwaltschaften aktiv, z.B. in München und in Darmstadt. Ärzte werden unter Druck gesetzt und kriminalisiert, indem man ihnen „Verstoß gegen das Betäubungsmittel-Gesetz“ (BTMG) vorwirft, wenn sie Cannabis verschreiben. Es gibt tatsächlich eine Diskrepanz zwischen dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) und dem BTMG, die manchen privat arbeitenden Ärzten noch gar nicht so bewusst ist.

Als Arzt will ich doch immer die beste Medizin für meine Patienten. Und die ist Cannabis in vielen vielen Fällen. Viel besser als die Chemie der Pharma-Industrie und der von ihr abhängigen Mediziner. Nun gilt Cannabis aber als „Betäubungsmittel“. Und laut BTMG dürfen Betäubungsmittel erst dann angewendet werden, wenn der therapeutische Zweck nicht mit anderen Mitteln erreicht werden kann. Dass ich zunächst mal andere Mittel anwende, bevor ich abhängig machende Opiode verschreibe, ist selbstverständlich. Aber als Naturheilkunde-Arzt will ich doch zunächst mal Cannabis anwenden, bevor ich die nebenwirkungsträchtige Chemie einsetze. Das Gute ist ja, dass ich in den meisten Fällen gar keine Chemie mehr brauche, wenn Cannabis gut wirkt.

Es fragt sich auch, warum Cannabis eigentlich noch als Betäubungsmittel gelten muss. Cannabis betäubt doch nicht. Dann müsste viel eher Alkohol oder Lidocain in die Liste der Betäubungsmittel aufgenommen werden. Aber weil es so ist, haben eifrige Staatsanwälte aus der Judikative und genauso eifrige Apotheker aus dem Regierungspräsidium, also aus der Exekutive nichts Besseres zu tun, als Ärzte, die sich für ihre Patienten einsetzen, die eine gute, wirksame und nebenwirkungsarme Medizin für ihre Patienten anwenden wollen, zu kriminalisieren.

So ist es Dr. Müller in München ergangen, so ist es mir in Viernheim ergangen. Meine Praxis wurde mit Gerichtsbeschluss durchsucht, Patientenakten wurden beschlagnahmt und mich erwartet nun ein Strafprozess beim Landgericht Darmstadt wegen angeblichem Verstoß gegen das BTMG. Weil man mir vorwirft, Cannabis eingesetzt zu haben, anstelle von Chemie. Das ist allerdings skandalös. Das schränkt den Arzt in seiner Therapiefreiheit ein. Staatliche Organe wollen also Ärzten vorschreiben, wie sie zu behandeln haben. Willkommen im Medizin-Faschismus!

Die Forderung der Cannabis-Bewegung muss also lauten: Cannabis darf nicht länger als Betäubungsmittel betrachtet werden!

Und weil die wenigen Ärzte, die als Naturheilkundler geneigt sind, Cannabis zu verordnen oder zu empfehlen, es nicht schaffen werden, die 8-10 Millionen Patienten zu versorgen, denen Cannabis Linderung oder Heilung ihrer Erkrankung bringen könnte, deswegen muss Cannabis liberalisiert werden. Es ist eine Heilpflanze, wie jede andere auch. Ihre Besonderheit ist die psychotrope Wirkung, die eine gewisse Verantwortung des Anwenders im Umgang mit ihr erfordert. Es ist aber nicht einzusehen, warum der Staat das Recht auf freie Wahl der Therapiemethoden dermaßen einschränkt und in der Vergangenheit eingeschränkt hat, dass bis dato drei bis vier Generationen um dieses Recht betrogen wurden.

Wenn jeder Mensch, ob Patient oder Cannabis-Verbraucher aus anderen Gründen, das Recht hat, 5-7 Pflanzen pro Jahr selber zu ziehen und zu beernten, dann wird es keine Kriminalität im Zusammenhang mit Cannabis mehr geben. Dann können Patienten auf Selbsthilfe und Heilung hoffen und Ärzte bräuchten nur noch in Ausnahmefällen zum Rezeptblock greifen, um Apotheken-Cannabis für die schwer Kranken zu verschreiben, die sich in Bezug auf Eigenanbau nicht mehr selber helfen können.

Heilpflanzen dürfen weder patentiert, noch kriminalisiert, noch illegalisiert, noch privatisiert werden. Wir haben ein Recht auf unsere Natur, sie ist uns von Gott gegeben, das kann jeder Politiker, Staatsanwalt und Polizist in der Bibel (Genesis) nachlesen. So, wie wir ein Recht auf Wasser, Luft, Licht, Wohnraum, Nahrung und Arbeit haben, so haben wir ein Recht auf unsere Heilpflanze Cannabis!